



Aufnahmeantrag

Für eine Mitgliedschaft in der:

Jugendfeuerwehr: _____

Kinderfeuerwehr: _____

Angaben über das zukünftige Mitglied:

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Geschlecht:	

Mit der Anmeldung erkläre ich mich als gesetzlicher Vertreter grundsätzlich damit einverstanden, dass die Daten des Kindes dokumentiert werden.

Die Daten werden lediglich bei der Verwaltungsbehörde (Gemeinde Ilsede) zum Anfertigen eines Ausweises vorgelegt. An dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Mit der Speicherung der Daten zu internen Zwecken erkläre ich mich einverstanden.

Ich bestätige die oben gemachten Angaben und stimme der Aufnahme in die Kinder oder Jugendfeuerwehr zu.

Unterschrift Erziehungsberechtigter:



Mitglieder Datenblatt

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Wohnort	
Straße & Hausnummer	
Postleitzahl	
Name Erziehungsberechtigter 1	
Name Erziehungsberechtigter 2	
Handynummer Mitglied	
Handynummer Erziehungsberechtigter	
E-Mail- Erziehungsberechtigter	
Notfall Kontakt	



Wichtige Angaben und Informationen

Mein/Unser Kind kann schwimmen und hat mindestens den Freischwimmer
Bitte zutreffendes Ankreuzen JA () NEIN ()

Bei meinem Kind muss auf folgendes besonders geachtet werden:

Krankheiten: _____

Krankenversicherung: _____

Nummer: _____

Hausarzt: _____

Bei der Ernährung muss auf folgendes geachtet werden:

Sonstiges:

Mein Kind hat folgende Allergien:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben

Unterschrift Erziehungsberechtigter:



Einverständniserklärung zur Verwendung von Bild, Video und Tonaufnahmen

Vorname (Mitglied) Nachname (Mitglied)

Geburtsdatum (Mitglied) Geburtsort (Mitglied)

Name des 1. Erziehungsberechtigte/r

Name des 2. Erziehungsberechtigte/r

Ich/wir stimmen ausdrücklich zu, dass mein/unser Kind im Rahmen der Aktivitäten der Jugendfeuerwehr fotografiert beziehungsweise gefilmt werden darf. Personenfotos (Einzel-/Gruppenaufnahmen) von meinem/unserem Kind dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr über folgende Medien veröffentlicht werden: Internetauftritten, Facebook Seiten, Zeitungen und andere Medien. Allgemeine Presse.

Ich/ wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass beim Umgang mit den Bild- und Tonaufnahmen meines/unseres Kindes seitens der Jugendfeuerwehr das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Ich/ Wir habe/n die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Leitung der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist. Ich/ wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:



Art. 13 DSGVO

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 4. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß [Artikel 46](#) oder [Artikel 47](#) oder [Artikel 49](#) Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 3. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß [Artikel 22](#) Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige



Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Die obenstehenden Paragraphen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige diese:

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift Erziehungsberechtigter: